



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 15. April 2021

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
130	Öffentliche Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 BImSchG über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG S. 165	131	Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (B.N.) S. 166
		132	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.) S. 166
		133	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.D.-C.) S. 166

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

130 Öffentliche Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 BImSchG über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG

Bezirksregierung
53.04-0215455-A23a-1/21

Düsseldorf, den 07. April 2021

Auf der Grundlage von § 23 a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG mit Sitz in Duisburg hat gemäß § 23 a Abs. 1 BImSchG eine störfallrelevante Errichtung und Betrieb einer überbetrieblichen Wasserstoffleitung angezeigt. Die Wasserstoffleitung ist Bestandteil des Betriebsbereiches, aber nicht Bestandteil des Integrierten Hüttenwerkes. Über eine ca. 200 m lange Wasserstoff-Werksrohrleitung von der Übergabestation (Außenflansch) wird der Wasserstoff zum Übergabeturm an Hochofen (HO) 9 geleitet. Dabei werden größtenteils vorhandene Rohrtrassen genutzt. Die Rohrleitung hat einen Nenndurchmesser von DN 300 und ist für einen Betriebsdruck von 10 bis 12 bar vorgesehen. Der Auslegungsdruck beträgt PN 16. Als Werkstoff kommt L 290 NB zum Einsatz.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23 a Abs. 2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23 b BImSchG.

Im Auftrag
gez. Brigitte Thiel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 165

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

131 Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (B.N.)

Öffentliche Zustellung

Anhörungsschreiben gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für Herrn Brian Nehrhoff

Öffentliche Zustellung einer Anhörung bezüglich eines beabsichtigten Waffenbesitzverbotes gemäß § 41 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG)

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird die Anhörung des Polizeipräsidiums Mönchengladbach vom 22.02.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]

[gelöscht aufgrund DSGVO]

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Anhörungsschreiben liegt bei dem **Polizeipräsidium Mönchengladbach Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer E.618** für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Anhörungsschreiben gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Schüller

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S.166

132 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1

Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

(Androhung von Zwangsgeld / 1. Vorladung) des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 07.04.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85, des Dienstgebäudes, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Finke, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 166

133 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.D.-C.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1

Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

(2. Vorladung / Festsetzung Zwangsgeld) des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 07.04.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85, des Dienstgebäudes, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Finke, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 166

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf